

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

**Das Land  
Steiermark****Rechtsabteilung 11**

An das  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Bearbeiter: Hofrat Dr. Peter Weiß  
Tel.: 0316/877/2820  
Fax: 0316/877/3427  
E-Mail: post@ra11.stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: VD - 19.01-11/2000-2      Bezug: 167.151/1-II/B/6/01

Graz, am 13. Februar 2001

Ggst.: Budgetbegleitgesetz zum Bundesvoran-  
schlag 2002; Änderung der Straßenver-  
kehrsordnung.  
Auslösung des Konsultationsmechanismus.

Seitens des Landes Steiermark wird die vorgeschlagene Novellierung des § 100 Abs. 10 der Straßenverkehrsordnung 1960 entschieden abgelehnt.

Zu den Erläuterungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird angemerkt, dass durch die beabsichtigte Verschlechterung des Aufteilungsschlüssels mit erheblichen Mindereinnahmen in einer geschätzten Größenordnung von 4 – 5 Millionen Schilling jährlich allein in der Steiermark zu rechnen ist.

Nachdem davon auszugehen ist, dass länderweit mit Sicherheit die entsprechenden Wertgrenzen überschritten werden, werden seitens des Landes Steiermark Verhandlungen nach dem Konsultationsmechanismus verlangt und wird die Einberufung der entsprechenden Konsultationsgremien beantragt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die E-Mail-Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at).

Für die Steiermärkische Landesregierung

(Landeshauptmann Waltraud Klasnic)